

## Allgemeine Informationen zur Jahreserhebung im Gastgewerbe

Ihr Unternehmen ist im Rahmen der Stichprobenziehung zur Teilnahme an der jährlichen Gastgewerbestatistik ausgewählt worden. Die Teilnahmedauer beträgt i.d.R. etwa 6 Jahre.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt führt die Erhebung zur jährlichen Gastgewerbestatistik durch. Die Erhebung ist gesetzlich mit Auskunftspflicht angeordnet. Hiermit wollen wir Sie über die Erhebung in allgemeiner Form informieren und den bereits im letzten Jahr auskunftspflichtigen Unternehmen die wesentlichen Änderungen darstellen.

Die Ergebnisse der Jahreserhebung vermitteln wirtschaftspolitisch bedeutsame Informationen über die Struktur der Unternehmen und ermöglichen auch eine Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Gastgewerbe. Zu den Hauptnutzern der Gastgewerbestatistiken zählen Bundes- und Landesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Deutsche Bundesbank und die Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission, sowie die Europäische Zentralbank. Daneben gehören auch Wirtschaftsforschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen zu den Nutzern der Gastgewerbestatistik. Die Ergebnisse fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Bundesländer ein.

Die Erhebung wird auf Basis einer repräsentativen Auswahl bei bundesweit 5 Prozent der Unternehmen des Gastgewerbes durchgeführt. Um die Belastung für die Unternehmen zu reduzieren, wird jährlich rund ein Sechstel der Unternehmen aus der Berichtspflicht entlassen. Für diese werden andere Unternehmen herangezogen. Der Austausch aller Unternehmen ist jedoch aus statistisch-methodischen Gründen nicht möglich.

Zum Erhebungsprogramm der Jahreserhebung gehören Jahresumsatz, Investitionen, Warenbezüge und Warenbestände am Anfang und am Ende eines Jahres. Erfasst werden weiterhin die Anzahl der Beschäftigten, die Bruttoentgelte, die Sozialabgaben und Subventionen. Schließlich erfolgt eine Aufgliederung des Gesamtumsatzes nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Zur Beantwortung der Fragen ist es nützlich, wenn für das Jahr 2020 bereits eine Bilanz erstellt wurde. Diese muss noch nicht vom Finanzamt zurück sein.

Den Erhebungsbogen als Mustertextemplar finden Sie auch als Datei auf unserer Homepage.

Rufen Sie die Internetseite <https://statistik.sachsen-anhalt.de/datenerhebungen/erhebungsunterlagen>

Dort sehen Sie die Rubrik „**Inhaltsverzeichnis**“ mit dem Unterpunkt „**Gastgewerbe/ Gastgewerbe/ Jahreserhebung Gastgewerbe-2020- Formular-GG**“ öffnen sich durch Anklicken die Fragebogen, Unterrichtung und Erläuterungen. Weiterhin ist dort eine „**Hilfestellung zur Zuordnung von Corona-Hilfen und Entschädigungszahlungen in den Jahreserhebungen im Handel und Gastgewerbe**“ sichtbar.